

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

**Staatssekretär**

An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn  
Präsidenten  
des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Dr. Aloys Altmann  
Hopfenstr. 30  
24103 Kiel

04. April 2007

**Bericht über den aktuellen Stand der Übertragung der Abwicklung von Förderprogrammen der neuen Förderperiode (EU-Strukturfonds 2007 bis 2013) aus den Fachbereichen Wirtschaft und Arbeit zur Abwicklung auf die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Finanzausschusses am 02.03.2006 hatte der Vorstandsvorsitzende der Investitionsbank Schleswig-Holstein, Herr Koopmann, ausgeführt, dass die IB in Erfolg versprechenden Gesprächen mit dem Wirtschaftsministerium und Arbeitsministerium stehe, die Abwicklung der Förderprogramme in der neuen Förderperiode noch stärker auf die IB zu konzentrieren. Der Finanzausschuss hat hierzu einen entsprechenden Ergebnisbericht der Landesregierung im Herbst 2006 erbeten.

Im Herbst konnte ein Ergebnisbericht noch nicht vorgelegt werden, da die Verhandlungen zur Programmübertragung zwischen den jeweiligen Fachressorts und der Investitionsbank aufgrund umfangreicher offener Detailfragen zur Programmausgestaltung und den Verfahren zu dem Zeitpunkt noch keinen Stand erreicht hatten, der für einen weiterführenden Bericht geeignet gewesen wäre. Zur Vermeidung weiterer Verzögerungen informiere ich Sie

hiermit über den aktuellen Verhandlungsstand und verweise diesbezüglich auf die anliegenden Beiträge der betroffenen Fachressorts.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Arne Wulff

Anlagen

## **Bericht über den aktuellen Stand der Übertragung der Abwicklung von Förderprogrammen der neuen Förderperiode (EU-Strukturfonds 2007 bis 2013) aus den Fachbereichen Wirtschaft und Arbeit auf die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)**

### **„Zukunftsprogramm Wirtschaft“ (MWV)**

Das Regionalprogramm 2000 bildet für die Programmlaufzeit von 2000 bis 2006 (mit einer Auslauffinanzierungsphase bis Ende 2008, im Bereich der GA bis Ende 2009) das gemeinsame Dach für

- die Infrastrukturförderung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)
- die Ziel-2-Förderung einschließlich der Auslaufförderung für Teile der bisherigen Ziel-5 b-Gebietskulisse (Phasing-Out) der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sowie
- eine ergänzende Förderung mit Landesmitteln.

Für die Förderperiode der Jahre 2000 bis 2006 wurde die Abwicklung der Infrastrukturförderung im Rahmen des Regionalprogramms 2000 der IB übertragen. Darüber hinaus übertrug das Land der Investitionsbank die Durchführung (Bewilligung und Abwicklung) der einzelbetrieblichen Förderung nach dem Programm zur Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und der EFRE-Ziel 2-Förderung der Europäischen Union im Rahmen des Regionalprogramms 2000 mit Ausnahme der einzelbetrieblichen Technologieförderung.

Die Förderperiode der Jahre 2000 bis 2006 läuft für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zum 31. Dezember 2006 aus; damit endet auch das Regionalprogramm 2000. Mit Start zum 01. Januar 2007 wird sich unmittelbar die neue Förderperiode der EU-Strukturfonds für die Jahre 2007 bis 2013 anschließen. Das **neue wirtschaftspolitische Programm** trägt die Bezeichnung „**Zukunftsprogramm Wirtschaft**“ und wird gemeinsam mit den drei weiteren Zukunftsprogrammen Arbeit (ESF), Ländlicher Raum (ELER) und Fischerei (EFF) unter dem Dach des „Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein“ vereint werden.

Die Aufstellung des Zukunftsprogramms Wirtschaft und damit auch die Erstellung des Operationellen Programms zur Umsetzung des EFRE in der neuen Förderperiode liegt in der Zuständigkeit des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr (MWV).

Hinsichtlich der **Abwicklung des neuen Programms** wurde von der Landesregierung bereits im Februar 2006 im Rahmen des Eckpunktepapiers zum Zukunftsprogramm Wirtschaft sowie im Juli 2006 im Rahmen des Grundsatzepapiers zum Zukunftsprogramm Wirtschaft entschieden, dass das Programm auch zukünftig **extern** abgewickelt werden soll.

Die bisher praktizierte externe Abwicklung der Projekte (in der laufenden Förderperiode über die Investitionsbank und die WTSH) soll grundsätzlich beibehalten werden. Die Aufgaben der beteiligten Institutionen in der zukünftigen Strukturfondsperiode sollen da-

bei im Wesentlichen so fortgeführt werden, wie es bislang bei der Abwicklung des Regionalprogramms 2000 praktiziert wurde.

Die Projekte im Bereich Infrastruktur sollen auch in Zukunft bis zum Bewilligungsbescheid vom Fachreferat betreut werden, um für jedes Förderprojekt dem Projektträger einen zentralen Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen, der die Koordination oft landespolitisch wichtiger Vorhaben auf Landesseite steuert. Die betrieblichen Projekte im Bereich Technologie / Innovation sollen auch in Zukunft durch die WTSH, die einzelbetriebliche Förderung durch die IB bewilligt werden. Dieses Verfahren hat sich in den letzten Jahren grundsätzlich bewährt.

**Derzeit werden intensive Vertragsverhandlungen sowohl mit der IB als auch mit der WTSH geführt. Der derzeitige Zeitplan sieht einen Abschluss der Verträge bis Ende Juni / Anfang Juli 2007 vor.**

## **„Zukunftsprogramm Arbeit“ (MJAE)**

Die Mittel des ESF werden in Schleswig-Holstein im neuen Arbeitsmarktprogramm des Landes, dem „Zukunftsprogramm Arbeit“ eingesetzt. Im Vergleich zur Förderperiode 2000 bis 2006 werden sich die ESF-Mittel deutlich verringern. Während im Rahmen des Arbeitsmarktprogramms Arbeit für Schleswig-Holstein 2000 (ASH 2000) noch rd. 170 Mio. Euro an ESF-Mitteln (Ziel 2 und Ziel 3) zur Verfügung standen, verringert sich dieser Betrag in der neuen Förderperiode auf rd. 100 Mio. Euro. Die ESF-Mittel werden im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit durch Landes-, Bundes- sowie private Mittel kofinanziert.

Das neue Programm wird sich auf die arbeitsmarktpolitischen Prioritäten konzentrieren, die den größtmöglichen Beitrag zur Unterstützung von Wachstum und Beschäftigung in Schleswig-Holstein erwarten lassen:

- **Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit**

Das vorrangige Ziel des Zukunftsprogramms Arbeit ist es, die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Unter dem Schwerpunkt Jugendliche werden alle Maßnahmen gebündelt, die zur Erreichung dieses Ziels dienen. Hierzu gehört die Unterstützung der Schaffung neuer Ausbildungsplätze ebenso wie die Verbesserung der Beschäftigungschancen für benachteiligte Jugendliche durch Maßnahmen im Rahmen des Handlungskonzeptes „Schule und Arbeitswelt“.

Es ist vorgesehen, unter diesem Schwerpunkt auch transnationale Maßnahmen zu fördern. Diese werden sich geografisch auf den Bereich Schleswig/Sønderjylland konzentrieren.

- **Unterstützung der Beschäftigungsentwicklung**

Ziel dieses Schwerpunktes ist die Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen sowie von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Dafür sollen u.a. die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen sowie die Potenzialberatung von Unternehmen gefördert werden.

- **Integration von benachteiligten Personen in den Arbeitsmarkt**

Oberste Priorität für die Landesarbeitsmarktpolitik haben zwar Maßnahmen, die unmittelbar auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt gerichtet sind, unter diesem Schwerpunkt sollen aber auch Projekte gefördert werden, die sich an Personen richten, die nicht unmittelbar in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Hierzu gehören u.a. Langzeitarbeitslose, Ältere und Migranten. Die Maßnahmen können z.B. die soziale Stabilisierung sowie den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit zum Ziel haben.

Die erforderliche Genehmigung des Programms durch die Europäische Kommission wird für Mitte 2007 erwartet.

Hinsichtlich der Abwicklung des neuen Programms hat die Landesregierung entschieden, dass auch zukünftig das Programm extern abgewickelt werden soll.

Dafür wurden auf der Grundlage einer detaillierten Planung über den Umfang und die Inhalte des Zukunftsprogramms Arbeit Verhandlungen mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein als zentrales Förderinstitut des Landes geführt, die mit dem **Abschluss eines Aufgabenübertragungsvertrages** nach § 8 Abs. 1 Investitionsbankgesetz (IBG) am 2. April 2007 erfolgreich beendet wurden. Entsprechend Artikel 59 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 wird die **Investitionsbank künftig als zwischengeschaltete Stelle der Verwaltungsbehörde mit der Abwicklung des Programms beauftragt**.